Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Zeitungshändlern und in allen Kiosken erhältlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschafter, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Bezugspreis für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-A. / Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 14191 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13553, Emil Schägel / Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM., für die Reklamezeile anschließend an den dreigespaltenen Textteilteil 1.25 RM. Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

2. Jahrgang — Dresden, Montag den 26. April 1926 — Nummer 96

Der deutsch-russische Vertrag unterzeichnet

Die Abmachungen mit der Sowjetregierung, über die bekanntlich seit längerer Zeit verhandelt worden ist, sind im Laufe des Sonnabend im Auswärtigen Amt unterzeichnet worden, und zwar auf deutscher Seite von dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann, auf russischer Seite von dem Botschafter Krestinski. Der Wortlaut der Abmachungen wird voraussichtlich morgen Dienstag veröffentlicht werden.

•

In dem Vertrag wird zunächst die gegenseitige Neutralität zwischen den beiden Ländern sowohl auf militärischem wie auch auf wirtschaftlichem Gebiete festgelegt. Allerdings dürfe es sich nicht um einen provozierenden Angriff eines Staates handeln. Um der Schwierigkeit Deutschlands in der Bindung mit den Locarnomächten auszuweichen, soll über die deutsche Neutralität im Falle eines Konfliktes ein Schiedsgericht entscheiden. Der „Dresdner Anzeiger" schreibt dazu:

Der Notenwechsel, der dem Vertragsabschluß vorangeht, enthält die im Vertragstext selbst natürlich nicht zum Ausdruck gekommenen deutschen Vorbehalte hinsichtlich seiner Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbunde. So wird in den Noten darauf hingewiesen, daß Deutschland verpflichtet sei, Beschlüssen des Völkerbundes nachzukommen, wonach Strafexpeditionen gegen ein Land unternommen werden müssen, das den Frieden gestört hat. Es wird aber betont, der durch Verständigung mit den Hauptmächten des Völkerbundes diese Verpflichtung für Deutschland mit Rücksicht auf seine militärische Lage erheblich eingeschränkt ist, und es wird zum Ausdruck gebracht, daß nach der Auslegung des Völkerbundspaktes durch Deutschland die Reichsregierung an keiner Strafexpedition gegen Rußland teilnehmen müsse, wenn sie nicht selbst den entsprechenden Beschluß des Völkerbundes gefaßt hat. In dieser letzten Erklärung wird die Sicherheit für Rußland gesehen, nicht durch Völkerbundsaktionen bedroht zu werden."

Durch dieses Abkommen, das nach dem Bankrott von Genf beschleunigt durchgeführt wurde, werden die Verbindungen mit der Sowjetunion besser. Für Deutschland ist der Abschluß gleichzeitig ein Druckmittel, um die Luft in Genf im September zu verbessern.

•

Erklärungen Litwinows zum Vertrage

Berlin, 26. April. (Telunion.) In der gestrigen Schlußsitzung des Generalexekutivkomitees der Sowjetunion, der auch der deutsche Botschafter Brockdorff-Rantzau beiwohnte, hielt, wie die Morgenblätter melden, der stellvertretende Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Litwinow eine längere Rede über die auswärtige Politik der Sowjetregierung, in der er unter anderem ausführte: Die gegenwärtige weltpolitische Lage wird gekennzeichnet durch eine Diskreditierung des Völkerbundes und eine Erschütterung der Locarnopolitik in der letzten Völkerbundstagung. Die Tatsache, daß man es der Sowjetunion unmöglich gemacht hat, an den Arbeiten der vorbereitenden Ausschüsse der Abrüstungskonferenz teilzunehmen, hat gezeigt, daß die Führer des Völkerbundes bewußt darauf hinarbeiteten, daß die Arbeiten dieses Ausschusses nicht zum Ziele führen. In Berlin ist der deutsch-russische Vertrag unterzeichnet worden. (Starker Beifall der Versammlung.) Dieses Abkommen beruht auf der Ueberzeugung der Regierungen beider Länder, daß es im Interesse beider Länder liege, die auf gegenseitigen Vertrauen beruhende Freundschaft zu festigen. Der Vertrag enthält keine geheime Klausel und es besteht kein Geheimprotokoll als Ergänzung zu ihm. Der Berliner Vertrag stellt lediglich eine Präzisierung des Vertrages von Rapallo dar. Wenn alle Staaten der Welt die gleiche Politik verfolgen würden, wie sie in dem türkisch-russischen und dem deutsch-russischen Vertrag zum Ausdrucke komme, so würde dies für die Sicherung des Weltfriedens unendlich mehr bedeuten als alle bisherigen und künftigen Maßnahmen des Völkerbundes auf diesem Gebiet. Werde mit Locarno die Befriedigung Europas erstrebt, so müsse jedermann den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages aufs wärmste begrüßen. Wenn aber der Verdacht der Sowjetunion begründet sei und Locarno den Zweck verfolge, einen Block gegen die Sowjetunion zu schaffen und diese zu isolieren, so widerspreche der in Berlin unterzeichnete Vertrag einem solchen Geiste von Locarno. Die Gewährung eines deutschen Kredits an Rußland in Höhe von 300 Millionen Reichsmark sei ein günstiges Zeichen für die Zusammenarbeit der beiden Länder. — Litwinow wies dann auf das Erstarken der Tendenz zugunsten einer Verbindung mit der Sowjetunion in den Vereinigten Staaten hin, mit denen die Meinungsverschiedenheiten nicht besonders groß seien. Die Beziehungen zu England seien leider unverändert, doch wiesen einige offizielle Erklärungen Anzeichen einer gewissen für die Sowjetunion günstigen Wendung auf.

Die vorbereitende Wirtschaftskonferenz

Heute tritt in Genf die vorbereitende Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes zusammen. Die Vertreter Rußlands nehmen an dieser Konferenz nicht teil. Man stellt der Konferenz die Aufgabe, Material für ein internationales Wirtschaftsprogramm zu sammeln.

Das Fürsten-Enteignungsgesetz an den Reichstag verwiesen

Nachdem es im Rechtsausschuß des Reichstags bei Beratung des Fürstenenteignungsgesetzes mehrfach zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, ist jetzt das Gesetz an den Reichstag gegeben worden.

Von der Reichsregierung befindet sich eine Darlegung bei dem dem Reichstag überreichten Material, in der es heißt:

„Die entschädigungslose Enteignung der gesamten Vermögen der Fürsten, wie sie der Entwurf vorsieht, widerspricht den Grundlagen, die in einem Rechtsstaate die Grundlage für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben. Die Reichsregierung vermag daher den Inhalt des Entwurfs nicht als brauchbare Unterlage für die Auseinandersetzungen zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstenhäusern anzusehen und spricht sich auf das entschiedenste gegen die Annahme des Entwurfs durch den Reichstag aus. Dagegen kann nach Ansicht der Reichsregierung eine angemessene Regelung der Auseinandersetzungen nach den Grundlagen des zur Zeit der Beratung des Rechtsausschusses des Reichstages unterliegenden Entwurfs eines Gesetzes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den vormals regierenden Fürstenhäusern sogenannten Kompromißentwurf erfolgen. Die Regierung wird ihrerseits im Verfolg ihrer Erklärung vom 21. Januar 1926 (Stenographische Berichte des Reichstages [illegible]) das Zustandekommen eines Kompromißentwurfs mit allen Mitteln fördern und hofft, daß auf diesem Wege für die Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Ländern eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, durch die sich der weitergehende Gesetzentwurf des Volksbegehrens inhaltlich erübrigt."

Die Reichsregierung konnte es nicht wagen, die Verschleppungstaktik länger fortzusetzen. Dafür versucht sie jetzt eine neue Prozedur, indem sie den Reichstag zur Ablehnung des Enteignungsgesetzes auffordert. Uns kann das nur recht sein, dann muß der Volksentscheid erfolgen. Wir werden dabei nur gewinnen. Auch die bürgerliche Presse weiß, daß bei dieser Lage nur die Regierung verlieren kann.

Der „Berliner Börsen-Courier" meldet, die Erklärung, mit der die Regierung den zum Gegenstand des Volksbegehrens gemachten Gesetzentwurf über die Fürstenenteignung an den Reichstag weitergegeben hat und in der sie die Ablehnung dieses Entwurfs, wenn sie Annahme des Kompromisses empfiehlt, [illegible] Sozialdemokratie schwere Bestimmung erregt. Besonders ist man in sozialdemokratischen Kreisen aufgebracht darüber, daß in der Regierungserklärung, der den Inhalt des [illegible] Sozialdemokratie mit verteilenen Enteignungsentwurfs [illegible] bezeichnet. Unter dem Eindruck dieser Kritik glaubt sie, an dem Kompromiß nicht mehr mitarbeiten zu können, dessen Zustandekommen somit mehr denn je in Frage gestellt ist. Die Sonntagausgabe des „Montag-Morgen" schreibt zu diesem Gegenstand: „Von unterrichteter Seite erfahren war, daß nach den letzten Vorgängen mit einem Zustandekommen des Kompromißentwurfes über die Fürstenabfindung im Reichstag nicht gerechnet werden kann. Zwischen Vertretern der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie haben bis gestern Verhandlungen stattgefunden, bei denen die Sozialdemokraten Abänderungsanträge vorschlugen, die ihnen möglicherweise eine Zustimmung zu dem Kompromißentwurf erleichtern würden. Diese Anträge sind jedoch von den bürgerlichen Vertretern abgelehnt worden, soweit sie die Punkte, die die Frage der Zusammensetzung des Sondergerichts und der Rückwirkungen, sowie der Entschädigung für die Krontenten betreffen. Die Verhandlungen sind ergebnislos abgebrochen worden.

Von einem Teil der Sozialdemokraten und der Demokraten wird unter diesen Umständen die Auflösung des Reichstags als einzige Möglichkeit bezeichnet, wieder aus der sozialen Situation herauszukommen." Aehnliche Gedankengänge sind in einem Artikel der Sonntagsausgabe des „Berliner Tageblattes" zu finden. Dort heißt es: „Was hat zu geschehen, wenn die Verbesserungen, die dem Kompromißentwurf über die Fürstenenteignung die Zustimmung republikanischer Parteien sichern könnten, abgelehnt werden und wenn das ganze Projekt zusammenfällt? Es sollte für selbstverständlich gelten, daß dann der Reichstag aufgelöst werden muß. Findet sich im Reichstag nicht die Zweidrittelmehrheit zusammen, die man für nötig gehalten hat, dann bleibt nur der Auflösungsbeschluß.

Die „Welt am Montag" bezeichnet die Stellungnahme der Reichsregierung als eine Staatsverfassungsverletzung. Das Enteignungsgesetz sei nicht verfassungsändernd. Die „Welt am Montag" schreibt weiter: „Kommt ein schlechtes Kompromiß mit Hilfe der Deutschnationalen zustande, oder scheitert jedes Kompromiß an der schwarz-weiß-roten Volkspartei, so steigen die Aussichten des Volksentscheids ganz gewaltig. Die Massen der Sparer, Hypothekengläubiger usw. sind furchtbar erregt, daß dieselbe Regierung, die ihnen die Aufwertung im Wege des Volksentscheids durch neue Gesetze verwehren will, den Fürsten so ungeheure Werte zuzuschanzen sich bemüht. Sie werden wohl restlos dem Volksentscheid für Fürstenenteignung zustimmen, falls nicht schon der Reichstag die Fürstenansprüche auf ein Minimum beschneidet. Es ist schwer, die 50 Millionen zusammenzubekommen — — aber es ist möglich; es ist sogar wahrscheinlich, wenn nur der Reichstag jetzt schlechte Arbeit verrichtet."

Der Vertrag mit Rußland

Von Walter Stoecker (Berlin).

Wir geben nachfolgenden Artikel, obgleich er bereits überholt ist, trotzdem wieder, da wir annehmen, daß er seines wichtigen und fesselnden Inhalts halber auch jetzt noch für unsere Leser von Interesse sein dürfte. D. R.

Die Mitteilung der „Times" von Verhandlungen über einen deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag haben die gesamte europäische Presse aufgescheucht. Man spricht von einem neuen Rapallo, das ernstlich das Werk von Locarno, wie auch den Völkerbund gefährde usw. usw.

Welche Bedeutung haben die deutsch-russischen Verhandlungen tatsächlich? Gibt Deutschland wirklich die Locarnopolitik auf und tritt es mit Sowjetrußland in derart enge Beziehungen, daß es deshalb in Konflikte und Reibungen mit der britischen Diplomatie kommt?

Zunächst handelt es sich überhaupt nicht um einen sogenannten Rückversicherungsvertrag, sondern nur um einen Neutralitätsvertrag, der auf Anregung der russischen Regierung zustande kommt. Seit anderthalb Jahren hat die Sowjetregierung der deutschen Regierung als Bestätigung und Fortsetzung des Rapallo-Vertrages den Abschluß eines ernsten Freundschafts- und Neutralitätsvertrages, so wie ihn Rußland vor einem halben Jahre mit der Türkei abgeschlossen hat, vorgeschlagen. Der deutsche Außenminister Stresemann ging auf diese Anregung indes nicht ein, weil ihm als Vertreter der westlichen Orientierung der deutschen Außenpolitik Locarno und der Völkerbund weit wichtiger waren. Seit anderthalb Jahren macht Stresemann keinen wichtigen außenpolitischen Schritt ohne Verständigung mit der britischen Diplomatie.

Nach dem Abschluß in Locarno trat die Sowjetregierung an die deutsche Regierung heran. Jetzt mußte Stresemann, wollte er sich nicht im Osten Europas der ernsten Gefahr einer diplomatischen Isolierung aussetzen, eine andere Stellung einnehmen. Hierzu kam die wachsende Opposition in Deutschland gegen eine einseitige und völlig von England abhängige Westpolitik. So kam es zu den Beratungen über Abschluß eines Neutralitätsvertrages zwischen Deutschland und Rußland, nicht aber im Sinne des russisch-türkischen Vertrages, sondern im Sinne einer beschränkten, begrenzten Neutralitätsversicherung, weil die deutsche Regierung weitergehende Vorschläge ablehnte. Deutschland verpflichtet sich nur zu einer sehr beschränkten Neutralität, darüber hinaus zur Ablehnung aller wirtschaftlichen Maßnahmen gegen Rußland.

Bevor aber Stresemann sich in ernste Verhandlungen mit der Sowjetregierung einließ, erkundigte er sich gehorsamst in London, Washington und Paris, wie weit er bei den Verhandlungen mit Rußland gehen dürfe, indem er diesen Regierungen den vorgesehenen Vertragsinhalt mitteilte. Und seit dem Bekanntwerden der Verhandlungen bemüht sich die deutsche Regierung unermüdlich, zu erklären, der beabsichtigte Vertrag halte sich völlig am Rahmen von Locarno und sei nur eine Ergänzung dieses Vertrages nach dem Osten. Tatsächlich hat sich Stresemann geradezu ängstlich und peinlich gehütet, bei den deutsch-russischen Verhandlungen irgendwie gegen den Locarnopakt zu verstoßen, und zwar nicht nur aus Diplomatie, sondern auf Grund seiner gesamten außenpolitischen Grundeinstellung. Die deutschnationale „Kreuzzeitung" hat sicher recht, wenn sie erklärt, daß man bei den Verhandlungen „auf deutscher Seite vielleicht nicht mit allzu großer Begeisterung und nur mit halbem Herzen" beteiligt gewesen sei. Die „Vossische Zeitung" erklärt, daß es sich nur um eine politische Interpretation des Locarnopaktes nach Osten handle, um nichts anderes. Dann fährt sie fort:

„Wenn in der Darstellung des „Daily Herald" von einer freiwilligen Verpflichtung Deutschlands gesprochen wird, sich an keinerlei gegen Rußland gerichtete Maßnahmen politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Natur zu beteiligen, so kann sich das höchstens auf unprovozierte Boykottbestrebungen, wie sie früher verschiedentlich gegen Moskau versucht worden sind, keinesfalls aber auf die Deutschland aus seiner Mitgliedschaft beim Völkerbund unter Umständen erwachsene Verpflichtung zur Teilnahme an einer Bundesexekutive beziehen."

Im gleichen Sinne spricht sich Rudolf Breitscheid aus, der ausdrücklich das Durchmarschrecht des Völkerbundes durch Deutschland gegen Sowjetrußland anerkennt. Und die „Köln. Zeitung", das Organ der Schwerindustrie, schreibt:

„Sollte Rußland der Angreifer sein, so behält sich Deutschland freie Hand vor, beiseite zu stehen, oder sogar Handlungen gegen Rußland als den Störer des Weltfriedens zu begünstigen."

Das führende Organ der Zentrumspartei, die „Germania", erklärt:

„Es wäre ganz falsch, in politischem Sinne von einem neuen Rapallo zu sprechen."

Die Aeußerungen, denen sich Dutzende hinzufügen ließen, zeigen klar die beschränkte und begrenzte Neutralitätsverpflichtung, die Deutschland in diesem Vertrage übernimmt. Es sind übrigens bei dieser Gelegenheit wieder die ganze Bedeutung des Artikels 16 der Völkerbundsatzung und seine Auslegung durch die Locarno-Mächte für Deutschland aufgerollt.

Natürlich versucht die deutsche Regierung im Rahmen des Locarnopaktes und des Völkerbundes, so wie sie bisher die Gegensätze zwischen dem britischen und französischen Imperialismus